

SMP-Parkettkleber

PCI PAR 360

ideal für Mehrschichtparkett



Anwendungsbereiche

- SMP-Klebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - Hochkantlamellenparkett nach EN 14 761
 - Mosaikparkettelementen nach EN 13 488
 - Mehrschichtparkett nach EN 13 489 (Zweischichtparkett in Dielenform bis max. 120 cm, Dreischichtparkett in Dielenform bis max. 250 cm)
 - Laminat.
- Geeignet für Fußbodenheizung.

Produkteigenschaften

- Materialbasis: Silanmodifizierte Polymere (SMP).
- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode RS 10.
- Wasserfrei, keine Quellwirkung auf das Parkettholz.
- Gebrauchsfertig.
- Sehr gute Verstreichbarkeit.
- Sehr guter Riefenstand.
- Relativ hartes Klebstoffbett mit elastischen Eigenschaften.

Lieferform

- 18-kg-Kunststoffeimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4330/1

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silanmodifizierte Polymere (SMP)
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	beige
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate im verschlossenen Gebinde; trocken, nicht dauerhaft über +30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch*	
– Spachtelzahnung B 3 nach TKB	ca. 800 bis 900 g/m ²
– Spachtelzahnung B 11 nach TKB	ca. 950 bis 1150 g/m ²
Raum- und Untergrundtemperatur	+15 °C bis +25 °C
Luftfeuchtigkeit	< 65 % relative Luftfeuchtigkeit
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, Spachtelzahnung B 3 oder B 11 nach TKB, je nach Parkettart und -format
Einlegezeit	0 bis ca. 30 Minuten
Belastbar nach**	ca. 24 - 48 Stunden
Schleifbar nach**	frühestens 48 Stunden
Endklebekraft nach**	ca. 3 Tagen

* Bei rauen Untergründen ist mit höheren Verbrauchswerten zu rechnen als bei glatter Untergrundbeschaffenheit. Entsprechendes gilt für Parketrückseiten.

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.



Spachtelzahnung B 3



Spachtelzahnung B 11

Geeignete Untergründe

- Betonböden, Zement- und Calciumsulfatestriche.
- Für Parkett geeignete PCI-Bodenausgleichsmassen: Universal-Spachtelmasse PCI USP 32 und PCI USP 32 S, Holzboden-Spachtelmasse PCI HSP 34, Standfeste Spachtelmasse *leicht* PCI STL 39.
- Gussasphaltestriche.
- Holzspanplatten.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 356 (Parkettarbeiten). Das Merkblatt TKB-1 "Kleben von Parkett" ist zu beachten. Bei Parkettarbeiten ist eine besonders sorgfältige Untergrundvorbehandlung und -prüfung notwendig.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissefrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Kleberresten, Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger absaugen und mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln (siehe "Geeignete Untergründe").
- Calciumsulfatestriche müssen angeschliffen und abgesaugt werden. Reste von alten Vorstrichen, Klebern oder Spachtelmassen sowie labile Oberflächenschichten sind abzuschleifen; anschließend gründlich absaugen.
- Gussasphaltestriche müssen in der Oberfläche fest und mit Sand abgestreut sein.
- Holzspanplatten müssen in Nut und Feder verleimt und schwingungsfrei verlegt sein.

Vorstrich bei direkter Verklebung von Parkett

- Auf zementären Untergründen, Calciumsulfatestrichen und auf Holzuntergründen: Kein Vorstrich erforderlich. Soll der Untergrund aus bestimmten Gründen grundiert werden, z. B. zum Binden von Staub, so ist mit PU-Vorstrich PCI VG 5 vorzustreichen und die frische Grundierung mit Quarzsand abzustreuen. Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen. Zwischen dem Auftragen von PCI VG 5 und dem Aufbringen von PCI PAR 360 zur Parkettverklebung ist eine Wartezeit von mindestens 4 Stunden einzuhalten.
- Auf Gussasphaltestrichen: Mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid vorstreichen und die frische Grundierung mit Quarzsand abstreuen. Zwischen dem Auftragen von PCI VG 5 und dem Aufbringen von PCI PAR 360 zur Parkettverklebung ist eine Wartezeit von mindestens 4 Stunden einzuhalten.
- Erfolgt die Verklebung des Parketts mit PCI PAR 360 innerhalb von mindestens 4 bis zu maximal 72 Stunden nach dem Auftragen von PCI VG 5 oder innerhalb von 72 Stunden nach Begehrbarkeit von PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid, so ist ein Abstreuen des frischen Vorstriches **nicht** erforderlich, wenn darauf geachtet wird, dass die Oberfläche des ausgehärteten Vorstrichs sauber und frei von haftungsbeeinträchtigenden Stoffen ist.
- **Keine Dispersions-Vorstriche direkt unter PCI PAR 360 verwenden!**
- Aushärtezeiten und weitere Hinweise zur Verarbeitung von Vorstrichen sind dem jeweiligen Technischen Merkblatt zu entnehmen (im Fall einer direkten Verklebung von Parkett mit PCI PAR 360 auf eine Grundierung mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid darf jedoch PCI VG 2 **nicht** auf PCI VG 5, PCI Epoxigrund 390 oder PCI Epoxigrund Rapid als Alternative zu einer Abstreuerung mit Quarzsand aufgebracht werden!).

Verarbeitung

- SMP-Parkettkleber PCI PAR 360 so lange im Raum vorlagern, bis die Materialtemperatur der Raumtemperatur entspricht.
- Gebinde öffnen und eventuell entstandene Oberflächenhaut entfernen; nicht unter- bzw. einmischen!
- Benötigte Klebstoffmenge aus dem Eimer entnehmen und mit einer geeigneten Zahnpachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Nur soviel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der Einlegezeit belegt werden kann.
- Parkett mit leicht schiebender Bewegung in das Kleberbett einlegen und gut anklopfen; gegebenenfalls anwalzen oder beschweren. Das Einschleiben von Klebstoff zwischen den Parkettelementen vermeiden (Gefahr der Weichmacherwanderung und Wechselwirkung mit Parkettlacken). Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Parkettunterseite mit Klebstoff zu achten!
- Es ist ein Wandabstand des Parketts von mind. 10 – 15 mm einzuhalten! Abstandskeile sind unmittelbar nach der Parkettverlegung aus der Randfuge zu entfernen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Parkethersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**
- Frische Klebstoffverunreinigungen sofort möglichst rückstandsfrei, z. B. mit Reinigungstüchern PCI RT 930, entfernen.
- Ausgehärtete Klebstoffreste auf versiegelten Parkettflächen können mechanisch, z. B. durch Rubbeln entfernt werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI-Univerdünner reinigen; nach Aushärtung lässt sich der Klebstoff nur mechanisch entfernen.

Bitte beachten Sie

- Laminatböden nur auf gespachtelten Böden verkleben. Eine vollflächige Verklebung von Laminat muss vom Laminathersteller freigegeben sein.
- SMP-Parkettkleber PCI PAR 360 härtet durch Reaktion mit Wasser (Luftfeuchte/Untergrundfeuchte) aus und muss in luftdicht verschlossenen Gebinden gelagert werden. Die Anbruchgebinde sind daher wieder sorgfältig zu verschließen und innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums zu verarbeiten. Bei einer niedrigen Luftfeuchtigkeit (Werte unter ca. 35 % relativer Luftfeuchtigkeit) kann es bei der Verarbeitung zu einer zunehmenden deutlichen Verlängerung kommen, bis der Klebstoff erhärtet und beansprucht werden kann (z. B. durch Schleifarbeiten). Zu trockene Untergründe und/oder sehr geringe Holzfeuchte des Parketts verstärken diesen Effekt zusätzlich.
- **Keine Dispersions-Vorstriche direkt unter PCI PAR 360 verwenden!**
- Das zu verklebende Parkett muss klimatisiert sein. Die vorgeschriebene Holzfeuchte von Parkett von 7 – 11 % ist einzuhalten. Im mitteleuropäischen Raum hat sich bei Massivparkett eine Holzfeuchte von 9 %, bei Mehrschichtparkett eine Holzfeuchte von 8 % als empfehlenswert erwiesen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Bei der Verarbeitung verdunsten geringe Mengen Alkohole. Klebstoff nicht in die Augen bringen. Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Giscode: RS 10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI PAR 360,

Ausgabe August 2022.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.